

Sanktionsstufen

A ANMERKUNG einer Abweichung im Inspektionsbericht. Überprüfung in der Folgekontrolle.

B AUFLAGE im Inspektionsbericht mit Frist zur Behebung des Verstosses; kostenpflichtiges Begleitschreiben aus der Zertifizierung; Sperrung der betroffenen Einzeltiere während mindestens 6 Monaten auf Labelbase.

C LABEL-ABERKENNUNG bzw. NICHT-ANERKENNUNG

Sanktionen: Bei Verstössen gegen die Richtlinien kommt das nachstehende Sanktionsregime zur Anwendung. Sanktionen werden durch die zuständige Kontroll- bzw. Zertifizierungsstelle ausgesprochen.

Rekurse: Gegen die Sanktionen kann Rekurs eingelegt werden. Es gelten die Rekursbestimmungen der jeweiligen Labelinhaber. Bei Silvestri-spezifischen Bestimmungen ist die Rekurskommission der SILVESTRI AG zuständig

Vorgabe Richtlinien (Checkpunkte)	Verstoss	Sanktion	Wiederholungsfall	Markenprogramm °			
				SBWR	SWR	SMK	DEM
1	Unterschriebener Lizenzvertrag mit der SILVESTRI AG	C		X	X	X	
2	Betrieb erfüllt die aktuellen Richtlinien der jeweiligen vorausgesetzten Grundlabels	C					X
	Der Betrieb hat kein aktuelles Demeter Zertifikat	C					
	Der Betrieb hat kein aktuelles Bio Suisse Zertifikat	C		X			
	Der Betrieb erfüllt IP-Suisse Richtlinien für Rindvieh nicht	C			X	X	
3	RAUS und BTS bei Weidemasttieren	B	C	X	X	X	
4	Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)	B	C	X	X		
5	Zukauf von Tieren	B	C			X	
	Kein Tränkerzukauf (ausser bei Ammen- oder Mutterkuhbetrieben)	A	B	X	X		
6	Kastration	B	C			X	
7	Enthornung	B	C			X	
	Enthornungsverbot nicht befolgt	B	C	X	X		
8	Dauernder Zugang zum Laufhof für alle Weidemasttiere	B	C	X	X	X	
9	Täglicher Weidegang während Vegetationsperiode	B	C	X	X		
10	Grundfutterbedarf mind. zu 50% TS aus Weide gedeckt	B	C	X	X		
11	Fütterung	B	C	X	X		
	Weidemasttiere mit Soja gefüttert	B	C			X	
12	Trächtigkeiten bei der Schlachtung	B	C	X	X		

° SBWR = Silvestri Bio Weiderind (inkl. Bio Weide-Beef, Aldi Bio Weiderind); SWR = Silvestri IP Weiderind; SMK = Silvestri Milchkalb; DEM = Demeter